

Vorlagennummer: DrS/2024/078-01
Vorlageart: Drucksache
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Schülerbeförderung: Richtlinien zur finanziellen Förderung eines Deutschland-Schultickets im Zeitraum 01.09.2024 bis zum 31.12.2024

Datum: 21.10.2024
Federführung: Kita, Jugend, Schule, Kultur
Ziele: Ziel 6 - inklusive Bildungschancen

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Status
Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (Entscheidung)	13.11.2024	Ö
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Entscheidung)	26.11.2024	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	10.12.2024	Ö
Kreistag des Kreises Segeberg (Entscheidung)	12.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien zur finanziellen Förderung eines Deutschland-Schultickets im Zeitraum 01.09.2024 bis zum 31.12.2024 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage DrS/2024/078-01 treten zum 01.09.2024 in Kraft und sind befristet bis zum 31.01.2025.

Zusammenfassung:

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 11.07.2024 (DrS/2024/078) fördert der Kreis Segeberg das Deutschland-Schulticket ab dem 01.09.2024 mit einem Zuschuss in Höhe von 20 EUR mtl.. Entsprechend dem Beschluss hat die Verwaltung Richtlinien entworfen. Über diese Richtlinien ist zu beschließen.

Sachverhalt:

Mit Beginn des Schuljahres 24/25 wurde landesweit einheitlich das Bildungsticket als vergünstigtes Deutschland-Schulticket eingeführt. Mit dem Bildungsticket soll allen Schüler*innen (SuS) an öffentlichen, privaten und dänischen allgemeinbildenden Schulen aller Jahrgangsstufen sowie SuS ohne Arbeitgeber an berufsbildenden Schulen (Vollzeit-SuS) die preiswerte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) ermöglicht werden. Der Kreis fördert das Ticket mit einem Zuschuss in Höhe von 20 EUR pro Monat (DrS/2024/078). Für die Zeit vom 01.09.2024 bis zum 31.12.2024 (Zeit der Übergangsphase) erwerben Schüler*innen oder Eltern/Erziehungsberechtigte das Ticket selbst. Der

Antrag auf Erstattung des Zuschusses für diese Zeit der Übergangsphase ist einmalig, ausschließlich online im Zeitraum 15.11.2024 bis 31.01.2025 über ein entsprechendes Online-Portal beim Kreis Segeberg zu stellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erstattung auf Basis der anliegenden Richtlinien zur finanziellen Förderung eines Deutschland-Schultickets im Zeitraum 01.09.2024 bis zum 31.12.2024 zu regeln.

Für die Zeit ab 01.01.2025, wenn die Antragstellung für ein Deutschland-Schulticket über die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten beim Kreis Herzogtum-Lauenburg erfolgt, wird der Zuschuss über gesonderte Richtlinien geregelt. Diese werden den Gremien zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Ja:

Siehe DrS/2024/078

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Anteilig für 2024: voraussichtlich ca. 4.700 SuS x 20 EUR x 5 Monate = ca. 470.000 EUR (TP 241),

zusätzlichen Verwaltungskosten (für Abo, Chipkarten) i.H.v. ca. 40.000 EUR werden über laufende Verkehrsverträge finanziert (TP 547)

einmalig 2024: Kosten für die Programmierung einer web-Oberfläche zur Antragsabwicklung (TP 241)

Mittelbereitstellung

Teilplan: 241

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto: 2415100

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung

in Höhe von 470.000 Euro zzgl. Verwaltungsaufwand
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto: TP 547 (mittel fließen in den ÖPNV)

2024: ca. 1,5 Mio. EUR

Steuerliche Relevanz

Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

Keine steuerliche Relevanz gegeben

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen: Nein Ja:**Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:** Nein Ja:**Anlage/n**

1 - Richtlinien Deutschland- Schulticket 01.09.2024-31.12.2024 Endfassung
Gremien (öffentlich)